

Gemeinde Mainhausen, Freitag, 29. April 2016

## Amtliche Bekanntmachung - Hochwasserrisikomanagementplan

Nach § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind für die Risikogebiete i. S. des § 73 WHG von den zuständigen Behörden Risikomanagementpläne auf der Grundlage der Gefahren- und Risikokarten aufzustellen. Im Verfahren zur Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist auch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung anzuwenden.

Der Hochwasserrisikomanagementplan für das hessische Einzugsgebiet des Mains und der dazugehörige Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung sind unter Berücksichtigung der nach Auslegung des Entwurfes eingegangenen Einwendungen und Anmerkungen angenommen worden.

Die Annahme des Hochwasserrisikomanagementplanes ist öffentlich bekannt zu machen (§ 14I Abs. 1 UVPG).

Der Hochwasserrisikomanagementplan für das hessische Einzugsgebiet des Mains und der dazugehörige Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung liegen für den Zeitraum eines Monats öffentlich zur Einsichtnahme aus, und zwar

### **vom 17. Mai 2016 bis einschließlich 17. Juni 2016**

bei der Stadtverwaltung der Stadt Frankfurt am Main, Galvanistraße 28 in 60486 Frankfurt am Main, 2. Stock, Raumnr. 226, während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr – 13:30 Uhr

und

bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15 in 65189 Wiesbaden, Erdgeschoß, Raum für öffentliche Auslegung, während der Dienststunden

Montag und Dienstag 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

und

bei der Stadtverwaltung der Stadt Offenbach am Main, Berliner-Straße 60, 63065 Offenbach am Main, Raumnr. 1012, während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr – 13:30 Uhr

und

bei der Kreisverwaltung des Landkreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 4 in 64521 Groß-Gerau, Raumnr. 512, während der Dienststunden

Montag bis Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

und

bei der Kreisverwaltung des Main-Taunus-Kreises, Am Kreishaus 1 – 5, 65179 Hofheim, Raumnr. 3.117, während der Dienststunden

Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
13:30 Uhr – 16:30 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag 13:30 Uhr – 16:30 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

und

bei der Kreisverwaltung des Main-Kinzig-Kreises, Dörnigheimer Straße 1 in 63452 Hanau, Zulassungsstelle, Raumnr. EG 00.007, während der Dienststunden

Montag 07:00 Uhr – 13:00 Uhr

Dienstag 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Freitag 07:00 Uhr – 11:30 Uhr

(Anmeldung an der Information)

für jede Person zur Einsicht aus.

Der Risikomanagementplan sowie die Gefahren- und Risikokarten sind außerdem auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) unter der Adresse

<http://www.hlnug.de/themen/wasser/hochwasser/hochwasserrisikomanagementplaene/main.html>

einsehbar.

Für die Aufstellung und Aktualisierung des Hochwasserrisikomanagementplanes für das hessische Einzugsgebiet des Mains ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dezernat 41.2 (Oberflächengewässer) zuständig.

Auskünfte zum Verfahren erteilen

Herr Charissé (Tel.: 069 / 2714 – 3938; Mail: [thomas.charisse@rpda.hessen.de](mailto:thomas.charisse@rpda.hessen.de)) und  
Herr Hansmann (Tel.: 069 / 2714 – 3901; Mail: [winfried.hansmann@rpda.hessen.de](mailto:winfried.hansmann@rpda.hessen.de)).

Hinweis:

Es handelt sich vorliegend lediglich um eine Bekanntmachung, so dass nicht ein weiteres Mal die Möglichkeit vorgesehen ist, sich zu dem Plan zu äußern oder Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Frankfurt, den 18. April 2016

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
**Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt**  
**Frankfurt**